

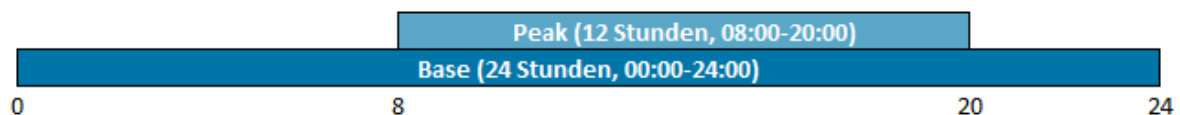
Strombeschaffung über die BBG

Die BBG schreibt die Lieferung von elektrischer Energie für mehrere Jahre europaweit aus. Erfahrungsgemäß nehmen an dem mehrstufigen Verhandlungsverfahren alle wesentlichen Stromlieferanten teil, welche auf dem österreichischen Elektrizitätsmarkt tätig sind. Als Ergebnis der Ausschreibung wird eine Rahmenvereinbarung je Los mit dem Bestbieter geschlossen. Neben dem Hauptzuschlagskriterium Preis wird natürlich viel Wert auf die nachhaltige Beschaffung gelegt. Deshalb werden alle Lose mit **Strom aus 100% erneuerbaren Energien** für unsere Kunden ausgeschrieben. Ein Großteil der Losmengen wird sogar gemäß dem **Umweltzeichen 46** („Grüner Strom“, umweltzeichen.at) mit Strom versorgt.

Die elektrische Energie, welche über die Rahmenvereinbarungen bezogen wird, wird durch die Auftragnehmer am Strommarkt beschafft, und als Referenz für die Beschaffungspreise dienen öffentlich zugängliche Börsepreise der Leipziger EEX (www.eex.com), der für Zentraleuropa mit Abstand wichtigsten und größten Strombörse.

An Strombörsen werden neben Tages- (Spot) u.a. auch Monats- und Jahresprodukte gehandelt. Für diese verschiedenen Zeiträume existieren jeweils verschiedene Produkte, wie Grundlast (Base) und Spitzenlast (Peak). Die relevanten Jahreskontrakte unserer Ausschreibung für Base und Peak, die als Referenz dienen, sind Futures, die aktuell gehandelt, aber erst in der Zukunft (z.B. 01.01. bis 31.12.2025) geliefert werden. Die Preise von Base und Peak sowie auch deren Preisdifferenz zueinander ändern sich - wie an Börsen üblich - permanent.

Base bedeutet, dass zu jeder Stunde eines Tages eine gleichbleibende Strommenge geliefert wird für beispielsweise ein Kalenderjahr. Peak als Jahresprodukt hingegen deckt nur die 12 Stunden (wochentags) mit den meist höchsten Energiebedarfen ab.



Die Beschaffungen für unsere Kunden, welche nach der Bedarfserhebung fix an der Ausschreibung teilgenommen haben, beginnen nach Möglichkeit bis zu 2 Jahren vor der Belieferung und erfolgen dann nach einem vorher festgelegten Plan bis in den Herbst vor dem Lieferbeginn. Die gesamte Beschaffung erfolgt nicht zu einem einzigen Zeitpunkt, sondern wird zur Streuung des Preisrisikos immer in mehrere Tranchen aufgeteilt. Die Beschaffung selbst erfolgt zumeist über Stopp-Loss-Limits, welche die BBG dem Auftragnehmer übermittelt, wobei die Limitüberwachungen und Stromzukäufe grundsätzlich durch den Auftragnehmer erfolgen. Bei Marktbewegungen oder längeren Seitwärtsperioden werden die Limits durch die BBG entsprechend angepasst.

Die zu beschaffende Strommenge je Los wird vor der Beschaffung der letzten Tranche eines Lieferjahres mit dem jeweiligen Auftragnehmer abgestimmt, um eine möglichst geringe Abweichung von der tatsächlichen Abrufmenge zu erzielen. Jährliche Verbrauchsschwankungen sind in allen Losen jedenfalls durch entsprechende Toleranzregelungen abgesichert. Die Mehr-/Minder Mengenregelung bietet unseren Kunden beispielsweise bei Objektschließungen oder Einzügen in neue Objekte eine hohe Preis- und Mengensicherheit.

Im Rahmen der Ausschreibung geben die Bieter **keine fixen Energiepreise als Angebote** ab. Sie analysieren zuerst die zur Verfügung gestellten Verbrauchsdaten und unterteilen die Losmengen dann in Base- und Peak-Mengen durch Festlegung eines Base-Peak-Verhältnisses, welches ein wesentlicher Angebotsbestandteil ist. Deshalb können auch direkt nach dem Abschluss der Rahmenvereinbarungen keine zukünftigen Abrufpreise genannt werden, da die Beschaffung noch nicht erfolgt ist.

Wird beispielsweise eine Strommenge von 100 GWh (Gigawattstunden) benötigt und das festgelegte Base-Peak-Verhältnis beträgt 75%/25%, werden insgesamt 75 GWh Base und 25 GWh Peak beschafft. Die Beschaffung würde dann zum Beispiel in 5 Tranchen zu je 15 GWh Base und 5 GWh Peak erfolgen.

Zur Fixierung eines Energiepreises für ein Lieferjahr ist außerdem noch der Aufschlag des Auftragnehmers zu berücksichtigen, welcher ebenfalls Bestandteil des Angebots ist. Dieser Aufschlag beinhaltet neben der Marge z.B. auch die Kosten des Auftragnehmers für die Beschaffung, Rechnungslegung uvm.

Bei einer teilweisen Beschaffung über Spot („Spot/Futures-Modell“) wird ein großer Teil der Menge (z.B. 80%) vorab – analog der oben beschriebenen Beschaffung – beschafft. Die restliche Menge wird dann mit täglichen Spot-Preisen der EPEX (www.epexspot.com) monatlich bewertet. Hierfür ist es geplant, dass dies nur Lastprofilzähler ¼h-Leistungsmessung (LPZ, Verbrauch zumeist mehr als ca. 100.000 kWh) betrifft.

Für Fragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.